

Beschlussvorlage

B-291/04-09/SR

Amt: Bürgermeister

Erstellungsdatum: 27.11.2007

Betreff:

Grundsätzlicher Standpunkt des Stadtrates der Stadt Genthin zu einem Investitionsantrag

Status: öffentlich

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
29.11.2007	Hauptausschuss				
06.12.2007	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt:

1. Dem Antrag der EHL GmbH i. G. zum Bau eines BHKW auf Basis von Holzgas am Standort Jerichower Straße wird dem Grunde nach zugestimmt.
2. Die für den notwendigen vorhabenbezogenen B-Plan erforderlichen Aufwendungen trägt der Investor. Dazu ist zum gegebenen Zeitpunkt ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.
3. Der SR geht davon aus, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt seine grundsätzlichen Forderungen für die Genehmigungsfähigkeit von Biogasanlagen noch nicht erfüllt wurden. Durch den Investor sind deshalb vor dem Einleiten verbindlicher planungsrechtlicher Schritte seitens der Stadt Genthin Nachweise zu erbringen, wie die Rohstoffbereitstellung dauerhaft und über die Laufzeit des Investitionsvorhabens gesichert werden soll und wie die effektive Nutzung der thermischen Energien erfolgt. Dazu sind dem SR verbindliche Verträge vorzulegen, die vor Auslösung weiterer Schritte durch den HA zu bewerten sind.

Sichtvermerk/Datum:			
27.11.2007	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Die EHL GmbH i. G. hat die Absicht, im Bereich der Jerichower Straße ein BHKW auf der Basis von Holzgas zu errichten. Dem Investitionsantragsteller war am 27.9.2007 die Möglichkeit gegeben worden, sein Vorhaben gegenüber dem Stadtrat zu erläutern. Danach befasste sich der HA erneut mit diesem Vorhaben und beauftragte den Investitionsantragsteller, Unterlagen beizubringen, die die Übereinstimmung seines Vorhabens mit dem grundsätzlichen Standpunkt des SR belegen. Das erfolgte am 15.11.2007. Die Fraktionen hatten Gelegenheit, sich bis zur Folgesitzung des HA am 29.11.2007 mit diesem Material zu befassen. Allerdings sind noch immer einige Fragen offen geblieben, sodass der HA keine Empfehlung geben konnte, bereits in das förmliche Planverfahren einzutreten. Der HA traf in dieser Sitzung folgende Festlegungen (Protokollauszug):

„Nachdem der GF der EHL GmbH i. G. die Möglichkeit hatte, in der 39. Sitzung des HA und so in Ergänzung der Sitzung des SR vom 28.9.2007 sein Investitionsvorhaben vorzustellen, verlangte der HA weitere Unterlagen, mit denen das Investitionsvorhaben planungssicher gemacht werden sollte. Diese Unterlagen, die sich auch auf das „5-Punkte-Prgramm“ des SR beziehen sollten, wurden den HA-Mitgliedern zur Sitzung am 15.11.2007 übergeben, verbunden mit der Bitte, sie nochmals in den Fraktionen zu behandeln, um dann in der heutigen HA-Sitzung zu einer weiteren Entscheidung zum Umgang mit dem Investitionsantrag gelangen zu können.

Mehrheitlich waren die HA-Mitglieder der Auffassung, dass die ergänzend eingereichten Unterlagen noch immer nicht klar zum Ausdruck bringen, ob der Investor den Forderungen des SR entspricht, insbesondere was die sinnvolle Nutzung der erzeugten thermischen Energien entspricht, sowie auch die Bereitstellung der Rohstoffe. Mehrheitlich vertrat der HA die Meinung, dass die Gesamtheit der eingereichten Unterlagen nicht dazu führen kann, eine solche Beschlussfassung im SR herbeizuführen, aus der heraus für die Stadt Genthin materielle und finanzielle Pflichten erwachsen. Die Fraktionen hegen überwiegend Zweifel an der Seriosität und Ernsthaftigkeit des Investors und stehen dem Vorhaben als solchem skeptisch gegenüber. Die Diskussion zusammenfassend, brachte der HA-Vorsitzende zwei Varianten für die weitere Befassung des SR mit diesem Thema zur Abstimmung.

1. Der SR soll am 6.12.2007 beschließen, dass mit dem Investor ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen werden soll, der auf die Erarbeitung eines vorhabenbezogenen B-Planes orientiert und zugleich verbunden ist mit der Änderung des Flächennutzungsplanes.
2. Der SR positioniert sich dem Grunde nach, in dem ihm ein Beschlussvorschlag unterbreitet wird, der lediglich die Frage aufwirft, ob der SR mit der Durchführung dieses Investitionsvorhabens einverstanden ist. Dann müssen weitere Sicherheiten durch den Investor erbracht werden, um nach deren Wertung durch den SR zu der unter 1. genannten notwendigen Beschlussfassung gelangen zu können.

Die Variante 2 zur Abstimmung gebracht, sprachen sich 5 Mitglieder dafür aus, bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung. Der BM wurde beauftragt, für die Sitzung am 6.12.2007 eine entsprechende Beschlussvorlage einzureichen.“

Der SR soll nunmehr dem Investitionsvorhaben grundsätzlich zustimmen. Zur Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes, der Erarbeitung eines vorhabenbezogenen B-Planes sowie zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages, sind durch den Investor konkrete Belege und Nachweise beizubringen, aus denen der SR eindeutig erkennen kann, dass die Vorgaben des SR aus seinem „5-Punkte-Programm“ erfüllt werden und insbesondere die dauerhafte Beschaffung der Rohstoffe ebenso gesichert wird, wie die effektive Nutzung der entstehenden thermischen Energien.

Rechtsgrundlage:

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-291/04-09/SR		
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner		
1. Ausgaben		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2006	
	2007 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
2. Auswirkungen auf:		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
3. Auswirkungen auf Stellenplan:		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
5. Bemerkungen der Kämmerei		
6. Mitzeichnungen		
Sachbearbeiter / Fachamt Datum		Kämmerei Datum